



Allgemeiner Preis der Grundversorgung mit Erdgas

Stand: 01.01.2021

Allgemeine Preise der Grundversorgung mit Erdgas gemäß §§ 36 Abs. 1, 3 Ziff. 22 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), i. V. m. §1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034).

	Preisstellung 01.01.2020		Preisstellung 01.01.2021	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis in Cent/kWh	5,62	6,69	5,62	6,69
Grundpreis in €/Monat	11,76	13,99	11,76	13,99

Im Arbeitspreis sind nachstehende gesetzliche Umlagen, Abgaben und Gebühren enthalten:

	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	Alle Angaben in Cent/kWh		Alle Angaben in Cent/kWh	
Energiesteuer	0,55	0,65	0,55	0,65
Konzessionsabgabe	0,22	0,26	0,22	0,26
Arbeitspreis Netznutzung	1,482	1,764	1,359	1,617
CO ₂ -Preis nach BEHG			0,455	0,541
Summe	2,252	2,680	2,584	3,075

Im Grundpreis sind nachstehende Entgelte enthalten:

		Netto	Brutto
		Alle Angaben in Euro/Jahr	
Grundpreis Netznutzung	30,00	30,00	35,70
Messpreis (jährlich)	3,80	3,80	4,52
Messstellenbetrieb	12,50	12,50	14,88
Summe	46,30	46,30	55,10

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV: Erdgas, das zu Heizzwecken genutzt wird, ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (einschließlich Beschaffung, Vertrieb und Abrechnung) am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr ein Anteil von 94,80 €/Jahr (netto) sowie am Arbeitspreis von 3,37 Cent/kWh (netto) im Jahr 2020 und für das Jahr 2021 am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr ein Anteil von 94,80 €/Jahr (netto) sowie am Arbeitspreis von 3,04 Cent/kWh (netto). Alle Bruttopreise beinhalten die derzeit gesetzlich gültige Umsatzsteuer von 19 %.

Die Berechnung gilt für einen Jahresgasverbrauch von 18.000 kWh bei einem Zähler der Größe G3.